

Aktuelle Corona-Regelungen für die Konfi-Arbeit Stand 01.04.2022



Nach dem 2. April gelten nur noch für ausgewählte Bereiche Masken- und Testpflicht. Die Konfi-Arbeit fällt grundsätzlich nicht darunter.

Für die Kinder- und Jugendarbeit soll es auch keine neue Corona-Verordnung mehr geben. Das bedeutet, dass Konfi-Arbeit voll umfänglich und ohne Einschränkungen wieder möglich wäre (außer beispielsweise bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln).

Es gilt aber weiterhin - und in der jetzigen Situation nochmal in besonderem Maße - verantwortlich zu handeln (auch um vor den Konfirmationen einen Hotspot in der Gruppe zu vermeiden).

Deshalb gelten **weiterhin folgende Empfehlungen:**

- In Innenräumen eine Maske zu tragen - besonders dann, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Bei mehrtägigen Angeboten (besonders in den Osterferien, wenn Konfis nicht in der Schule getestet werden) sollten aus Eigenverantwortung tägliche Testungen durchgeführt werden. (Bei positivem Schnell- oder Selbsttest muss kein PCR-Test veranlasst werden, sondern die Person muss „nur“ abgesondert werden. Für die weiteren Gruppenmitglieder sind keine weiteren Maßnahmen nötig.)
- Auch bei Tagesveranstaltungen in den Osterferien empfehlen wir eine Testung.

Konfirmationsgottesdienste:

Auch für die Gottesdienste gilt nurmehr die Empfehlung, weiterhin Abstandsregelungen zwischen Menschen unterschiedlicher Haushalte einzuhalten und eine Maske zu tragen, solange die Infektionszahlen so hoch sind.

Bei Festgemeinschaften (also auch bei Konfirmationen), die im Anschluss an den Gottesdienst ein Familienfest feiern, bei Jugendlichen (Konfirmand*innen), die in dieselbe Schulklasse gehen, oder bei Personengruppen, die auch außerhalb des Gottesdienstes einen längeren, engeren Kontakt miteinander haben, kann auf einen Mindestabstand verzichtet werden.

Zwischen den Gruppen sollte aber weiterhin ein Abstand von ca. 1,5 m bleiben.